



Bau- und Umweltausschuss

Niederschrift über die 1. öffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses
am Montag, 18.05.2026 im Sitzungssaal des Rathauses Jettingen-Scheppach.

Beginn: 19:00 Uhr	Ende: 20:18 Uhr
<u>Anwesenheit:</u>	<u>Abweichende Anwesenheit während der Sitzung:</u>
1. Bürgermeister Weng Christian	
2. Bürgermeister Seibold Josef	
3. Bürgermeister Kraus Markus	
<u>Marktgemeinderatsmitglieder:</u>	
Böhm	Christoph
Heinle	Paul
Madl	Marina
Mayer	Michael
Neumair	Benjamin
Schmid	Christoph
Schmucker	Markus
Singbartl	Jan

<u>Entschuldigt:</u>	<u>Abwesend ohne Entschuldigung:</u>

Protokollführer:	VA Vogg Daniel
Verwaltung:	BAL Guckler Markus
Presse:	--
Anwesende Ortstermin: ./.	

Öffentlicher Teil

der 1. Bau- und Umweltausschusssitzung vom 18.05.2026

Der Vorsitzende begrüßt die anwesenden Mitglieder des Bau- und Umweltausschusses.
Gegen die form- und fristgerechte Sitzungsladung wird kein Einwand erhoben. Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

TOP 1: Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Bau- und Umweltausschuss vom 27.04.2026

Gegen die Niederschrift werden keine Einwendungen erhoben und einstimmig genehmigt.

TOP 2: Bekanntgaben aus nichtöffentlicher Sitzung

a) Beschaffung eines Fahrzeugs für den Hausmeister

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt die Beschaffung eines Fahrzeugs für den Hausmeister für maximal für 30000 € Brutto.
Wenn möglich sollte ein E-Auto in Betracht gezogen werden.

b) Neugestaltung Rathausumfeld, Nachtragsangebot Nr. 06 (Entsorgung belasteter Aushub) Auftragsvergabe

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt der Auftragsvergabe für 31228,22€ Brutto an die Fa. Rittern und Deeg.

c) Neubaugebiet „Südlich am Kiesweg“ OT Ried; Auftragsvergabe SiGeKo

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt der Auftragsvergabe für vorläufig 2850€ netto zzgl. Nebenkosten und Mehrwertsteuer an die Fa. Arnold Consult AG.

d) Neubaugebiet „Oberfeld II“ OT Freihalden; Auftragsvergabe SiGeKo

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt der Auftragsvergabe für vorläufig 6450€ netto zzgl. Nebenkosten und Mehrwertsteuer an die Fa. Arnold Consult AG.

e) Kindertagesstätte „St. Nikolaus“ Freihalden; Sanierung Toilettenanlage

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt folgende Auftragsvergaben:
Fa Lorenz GmbH, Sanierung der Toilettenanlage für 18023,26€
Fa König GmbH & Co. KG, Sanierung der Toilettenanlage für 23576,51€
Fa König GmbH & Co. KG, Austausch Urinal für 944,90€

TOP 3: Baugesuche

- a) Errichtung eines unbeheizten Windfangs mit Garderobenfunktion unter einem bestehenden Vordach, Siemensstraße 1 A, Flur-Nr. 652, Gern. Scheppach
(Bekanntgabe Genehmigungsfreistellung)**

Vorinformation: Lageplan

Der Vorsitzende stellt die Pläne vor und erläutert das Vorhaben.

Das Bauvorhaben befindet sich auf dem Grundstück mit der Flur-Nummer 652 in der Gemarkung Scheppach, Siemensstraße 1a. Im Flächennutzungsplan ist das Grundstück als Gewerbegebiet ausgewiesen. Für das Grundstück besteht der Bebauungsplan „Gewerbegebiet Scheppach Nord-West-2“.

Geplant ist die Errichtung eines unbeheizten Windfangs mit Garderobenfunktion unter einem bestehenden Vordach. Die Ausführung erfolgt in Glas- und Metallbauweise.

Angaben zur Grundflächenzahl (GRZ) und Geschossflächenzahl (GFZ) liegen nicht vor.

Ein Stellplatznachweis ist nicht erforderlich.

Nachbarunterschriften liegen nicht vor. Das Grundstück ist erschlossen; die Erschließung ist gesichert.

Beratung:

Seitens des Gremiums gibt es keine offenen Fragen oder Anmerkungen.

Beschluss:

Seitens des Bau- und Umweltausschuss gibt es keine offenen Fragen oder Anmerkungen. Der Ausschuss nimmt das Vorhaben zur Kenntnis.

b) Neubau eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung im 1. OG, Adlerstraße 22, Flur-Nr. 752/2, Gern. Scheppach (Bekanntgabe Genehmigungsfreistellung)

Vorinformation: Lageplan

Der Vorsitzende erläutert, dass das Vorhaben bereits zweimal als Bauantrag in den Sitzungen behandelt, jedoch jeweils zurückgezogen wurde. Zwischenzeitlich wurde das Vorhaben nun im Genehmigungsfreistellungsverfahren eingereicht.

Da sämtliche Festsetzungen des Bebauungsplans eingehalten werden, handelt es sich lediglich um eine Bekanntgabe; einer Genehmigung durch den Bauausschuss bedarf es nicht.

Das Bauvorhaben befindet sich auf dem Grundstück mit der Flur-Nummer 752/2 in der Gemarkung Scheppach, Adlerstraße 22. Im Flächennutzungsplan ist das Grundstück als Wohnbaufläche ausgewiesen. Für das Grundstück besteht der Bebauungsplan „Weglängen“.

Geplant ist der Neubau eines Einfamilienhauses mit einer Einliegerwohnung im 1. Obergeschoss auf der Ostseite des Grundstücks neben dem bestehenden Wohngebäude.

Der Stellplatznachweis ist erbracht. Auf dem Grundstück werden insgesamt vier Stellplätze errichtet. Befreiungen sind nicht beantragt.

Nachbarunterschriften liegen nicht vor. Das Grundstück ist vollständig erschlossen.

Beratung:

Auf Nachfrage eines Ausschussmitglieds erläutert der Vorsitzende, dass gegenüber den vorherigen Planungen insbesondere die Stellplätze nun vollständig und ordnungsgemäß nachgewiesen wurden. Zudem wird die zulässige Wandhöhe inzwischen eingehalten, sodass die zuvor erforderliche Befreiung aufgrund der Überschreitung der Wandhöhe nicht mehr notwendig ist.

Beschluss:

Seitens des Bau- und Umweltausschuss gibt es keine offenen Fragen oder Anmerkungen. Der Ausschuss nimmt das Vorhaben zur Kenntnis.

c) Errichtung einer Fertiggroßraumgarage mit Flachdach, Auf der Ebene 32, Flur-Nr. 846/4, Gem. Jettingen (Antrag auf isolierte Befreiung)

Vorinformation: Lageplan

Der Vorsitzende stellt die Pläne vor und erläutert das Vorhaben.

Das Bauvorhaben befindet sich auf dem Grundstück mit der Flur-Nummer 846/4 in der Gemarkung Jettingen, Auf der Ebene 32. Im Flächennutzungsplan ist das Grundstück als Wohnbaufläche ausgewiesen. Für das Grundstück besteht der Bebauungsplan „Ebene“.

Geplant ist die Errichtung einer Fertiggroßraumgarage mit Flachdach an der östlichen Grundstücksgrenze.

Die geplante Garage weist eine Länge von 6,06 Metern, eine Breite von 5,85 Metern sowie eine Höhe von 2,60 Metern auf. Vorgesehen ist ein Flachdach.

Angaben zur Grundflächenzahl (GRZ) und Geschossflächenzahl (GFZ) sind in den Unterlagen nicht enthalten.

Ein Stellplatznachweis ist nicht erforderlich.

Für das Vorhaben wird eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans hinsichtlich der Gestaltung der Gebäude beantragt. Nach den Festsetzungen des Bebauungsplans sind Satteldächer mit einer Dachneigung von 25° bis 38° zulässig. Zudem sind Dacheindeckungen ausschließlich mit Ziegel-, Beton- oder Schieferplatten vorgesehen.

Beantragt wird die Errichtung einer Fertiggroßraumgarage mit Flachdach ohne Dacheindeckung anstelle des vorgeschriebenen Satteldachs. Zur Begründung wird angeführt, dass bei Ausführung eines Satteldachs mit der geringsten zulässigen Dachneigung von 25° eine Bauhöhe von ca. 3,96 Metern erreicht würde und die Garage damit deutlich höher wäre als das benachbarte Carport mit einer Höhe von 2,80 Metern.

Nachbarunterschriften liegen vor. Das Grundstück ist erschlossen; die Erschließung ist gesichert.

Beratung:

Seitens des Gremiums gibt es keine offenen Fragen oder Anmerkungen.

Beschluss:

Der beantragten Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans zur Errichtung einer Fertiggroßraumgarage mit Flachdach anstelle eines Satteldachs mit einer Dachneigung von 25° bis 38° sowie ohne die vorgeschriebene Ziegel-, Beton- oder Schieferplatteneindeckung wird zugestimmt.

Die Befreiung ist städtebaulich vertretbar, da durch die Ausführung als Flachdach eine geringere Gebäudehöhe erreicht wird und sich das Vorhaben besser in die bestehende Umgebungsbebauung einfügt.

Abstimmungsergebnis: 11:0

**d) Errichtung eines 1,80 m hohen Doppelstabmattenzauns, Espachstr. 1, Flur-Nr. 34, Gem. Jettin-
gen
(Antrag auf isolierte Befreiung)**

Vorinformation: Lageplan

Der Vorsitzende stellt die Bilder vor und erläutert das Vorhaben.

Das Bauvorhaben befindet sich auf dem Grundstück mit der Flur-Nummer 34 in der Gemarkung Jettingen, Espachstraße 1. Im Flächennutzungsplan ist das Grundstück als Wohnbaufläche ausgewiesen. Für das Grundstück besteht der Bebauungsplan „Bullenwiese“.

Geplant ist die Errichtung eines Doppelstabmattenzauns mit Sichtschutzstreifen entlang der westlichen Grundstücksgrenze zur Straße hin. Vorgesehen sind alternativ eine Ausführung mit einer Höhe von 1,80 Metern oder eine Ausführung mit einer Höhe von 1,60 Metern.

Ein Stellplatznachweis ist nicht erforderlich.

Für das Vorhaben wird eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans zu den Einfriedungen beantragt. Nach § 13 des Bebauungsplans dürfen Einfriedungen eine Höhe von maximal 1,00 Meter über Oberkante Gehweg nicht überschreiten. Zulässig sind ausschließlich landschaftstypische Staketenzäune, Hecken oder beidseitig bepflanzte Maschendrahtzäune. Zudem dürfen Sockelmauern eine Höhe von 0,10 Metern über Oberkante Gehweg nicht überschreiten.

Beantragt wird die Errichtung eines Doppelstabmattenzauns mit Sichtschutzstreifen in einer Höhe von 1,80 Metern beziehungsweise alternativ 1,60 Metern. Zur Begründung wird angeführt, dass die Verkehrssicherheit nicht beeinträchtigt werde und auch die Gestaltung des Orts-, Landschafts- und Straßenbildes nicht wesentlich beeinträchtigt sei.

Nachbarunterschriften liegen nicht vor. Das Grundstück ist erschlossen; die Erschließung ist gesichert.

Beratung:

Seitens des Gremiums gibt es keine offenen Fragen oder Anmerkungen.

Beschluss:

Der beantragten Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans hinsichtlich der Einfriedung wird nicht zugestimmt.

Die Verwaltung kann sich jedoch eine Befreiung von § 13 Nr. 2 und Nr. 4 vorstellen und die Errichtung eines Doppelstabmattenzauns mit Sichtschutzstreifen grundsätzlich zulassen.

Darüber hinaus kann hinsichtlich § 13 Nr. 1 eine Einfriedung mit einer Höhe von maximal 1,00 m ab Sockel zugelassen werden.

Begründung:

Die geplante Einfriedung in Form eines Doppelstabmattenzauns mit Sichtschutzstreifen widerspricht den Festsetzungen des Bebauungsplans sowohl hinsichtlich der Gestaltung als auch der zulässigen Höhe.

Die vorgesehene Ausführung beeinträchtigt das Orts- und Straßenbild in städtebaulicher Hinsicht und entspricht nicht der angestrebten offenen sowie landschaftstypischen Gestaltung des Gebiets.

Abstimmungsergebnis: 11:0

**e) Neubau einer Stahlhalle (Lagerhalle) und Abbruch der bestehenden Halle, Schönenberger Str. 2 B,
Flur-Nr. 2900, Gern. Jettingen**

Vorinformation: Lageplan

Der Vorsitzende stellt die Pläne vor und erläutert das Vorhaben.

Das Bauvorhaben befindet sich auf dem Grundstück mit der Flur-Nummer 2900 in der Gemarkung Jettingen, Schönenberger Straße 2b. Im Flächennutzungsplan ist das Grundstück als Gewerbegebiet ausgewiesen. Ein Bebauungsplan besteht nicht.

Geplant ist der Abbruch der bestehenden Halle sowie der Neubau einer Lagerhalle in Stahlkonstruktion. Vorgesehen sind zwei Lichtkuppeln sowie eine Photovoltaikanlage auf dem Dach. Die Wand- und Dachverkleidung soll mit 100 mm starken ISO-Paneelen ausgeführt werden.

Die geplante Lagerhalle weist eine Länge von 50,70 Metern, eine Breite von 10,05 Metern sowie eine Traufhöhe von 5,84 Metern und eine Firsthöhe von 6,96 Metern auf. Die Dachneigung beträgt 12°. Die Nettogrundfläche der neuen Halle beträgt 519,27 m². Die bestehende Halle weist eine Fläche von 522,27 m² auf.

Angaben zur Grundflächenzahl (GRZ) und Geschossflächenzahl (GFZ) liegen nicht vor. Der Stellplatznachweis ist erbracht. Auf dem Grundstück werden fünf Stellplätze errichtet. Nachbarunterschriften liegen nicht vor. Das Grundstück ist erschlossen; die Erschließung ist gesichert.

Beratung:

Ein Ausschussmitglied äußert sich kritisch zum Vorhaben aufgrund der Nähe zur Mindel.

Daraufhin erläutert ein anderes Ausschussmitglied, dass es sich lediglich um einen Ersatzneubau handle. Die bestehende Holzhalle werde abgebrochen und an gleicher Stelle sowie in vergleichbarer Größe durch eine neue Stahlhalle ersetzt.

Ein weiteres Ausschussmitglied bittet darum, die Betriebsbeschreibung einzusehen. Diese wird vom Vorsitzenden erläutert. Darin ist prozentual aufgeführt, welche Materialien beziehungsweise Waren in der Halle gelagert werden sollen.

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss stimmt der dem Bauvorhaben zu.
Abstimmungsergebnis: 11:0

f) Statische Instandsetzung und Außenrenovierung der Wallfahrtskirche Jettingen-Scheppach/Allerheiligen, Allerheiligenstr. 72, Flur-Nr. 1307, Gern. Scheppach (Denkmalrechtliche Genehmigung)

Vorinformation: Lageplan

Das Bauvorhaben befindet sich auf dem Grundstück mit der Flur-Nummer 1307 in der Gemarkung Jettingen, Allerheiligenstraße 72 in Scheppach. Im Flächennutzungsplan ist das Grundstück als landschaftsprägendes Denkmal, Bodendenkmal sowie Baudenkmal ausgewiesen. Ein Bebauungsplan besteht nicht, das Vorhaben wird nach § 35 BauGB beurteilt.

Geplant ist die statische Instandsetzung sowie die Außenrenovierung der Wallfahrtskirche Allerheiligen im Rahmen einer denkmalrechtlichen Genehmigung.

Im Zuge der Maßnahme sollen die Mauerlatten sowie die zahlreichen Fußpunkte fachgerecht durch Zimmererarbeiten instandgesetzt beziehungsweise erneuert werden. Aus Sicht der Denkmalpflege kann dem vorgesehenen Vorgehen zugestimmt werden.

Darüber hinaus sind weitere Sanierungsmaßnahmen vorgesehen. Geplant ist eine neue Dacheindeckung, die Erneuerung der Regenrinnen sowie die Instandsetzung der Fassade.

Ein Stellplatznachweis ist nicht erforderlich.

Nachbarunterschriften liegen nicht vor. Das Grundstück ist erschlossen; die Erschließung ist gesichert.

Beratung:

Seitens des Bau- und Umweltausschusses gibt es keine offenen Fragen oder Anmerkungen.

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss stimmt dem Vorhaben zur statischen Instandsetzung sowie zur Außenrenovierung der Wallfahrtskirche Allerheiligen in Jettingen-Scheppach zu und erteilt im Rahmen der denkmalrechtlichen Genehmigung sein Einvernehmen.

Abstimmungsergebnis: 11:0

TOP 4: Beschaffung von 2 Wallboxen für das ehern. Raiffeisenlagerhaus

Der Vorsitzende erläutert, dass künftig Fahrzeuge der Verwaltung elektrisch betankt werden sollen. Der hierfür benötigte Strom werde durch die vorhandene Photovoltaikanlage vor Ort selbst erzeugt.

Vorgesehen ist die Errichtung von Wallboxen am ehemaligen Raiffeisenlager. Als mögliche Standorte werden Bereiche vor beziehungsweise hinter dem Lagerhaus genannt. Ausschlaggebend hierfür sei insbesondere der möglichst kurze Leitungsweg zum bestehenden Stromverteiler, um die Kosten gering zu halten.

Im Zuge der Beratung wird das vorliegende Angebot der Firma Gilg vorgestellt. Die Angebotssumme beläuft sich auf 7.270,29 €.

Derzeit verfügt die Verwaltung noch über kein Elektrofahrzeug. Künftig soll jedoch ein entsprechendes Fahrzeug beschafft werden, welches über die vorgesehenen Wallboxen geladen werden kann.

Beratung:

Ein Ausschussmitglied fragt nach dem Vertrag der bestehenden Photovoltaikanlage und ob dieser bereits älter als 20 Jahre sei. Die Verwaltung erklärt, dass dies derzeit nicht bekannt sei, man werde dies jedoch prüfen. Weiter wird erläutert, dass es sich bei der bestehenden Anlage um eine Volleinspeiseanlage handelt.

Der Vorsitzende erklärt, dass die vorgesehenen Wallboxen ausschließlich intern für Fahrzeuge der Gemeinde genutzt werden sollen. Perspektivisch könnten bei einer späteren Beschaffung weiterer Elektrofahrzeuge mehrere Fahrzeuge nacheinander geladen werden.

Ausschussmitglied Kraus begrüßt ausdrücklich, dass der selbst erzeugte Strom künftig auch selbst genutzt werden solle. Er fragt zudem, ob eine spätere Nutzung auch für andere gemeindliche Nutzer, beispielsweise den Hausmeister, möglich wäre. Daraufhin wird erläutert, dass ab dem 01.06.2026 ein neues Gesetz in Kraft treten solle, wonach Strom einfacher innerhalb eigener Liegenschaften weitergeleitet und genutzt werden könne. Langfristig könne sich dies wirtschaftlich lohnen.

Ausschussmitglied Schmucker gibt zu bedenken, dass nach Feierabend ein Laden der Fahrzeuge schwierig sei, da dann keine Sonneneinstrahlung mehr vorhanden sei. Gleichzeitig seien die Fahrzeuge tagsüber häufig unterwegs und stünden nicht dauerhaft an der Ladesäule. Der Vorsitzende erläutert hierzu, dass die Fahrzeuge nicht dauerhaft im Einsatz seien. Das geplante Fahrzeug für das Rathaus werde beispielsweise überwiegend für kurze Fahrten, etwa zum Austragen von Briefen oder Wahlunterlagen, genutzt. Eine große Reichweite sei daher nicht erforderlich. Zudem gelte grundsätzlich: „Parken heißt Laden“, sodass die Fahrzeuge während der Standzeiten geladen werden könnten.

Ausschussmitglied Kraus ergänzt, dass Photovoltaikanlagen auch bei diffusem Tageslicht Strom erzeugen und nicht nur bei intensiver Sonneneinstrahlung.

Der Vorsitzende führt weiter aus, dass moderne Elektrofahrzeuge künftig möglicherweise auch Strom zurückspeisen könnten. Bei seinem eigenen Fahrzeug mit einer 84-kWh-Batterie sei dies perspektivisch denkbar. Aktuell sei dies jedoch noch Zukunftsmusik. Weiter wird auf mögliche Entwicklungen hinsichtlich Batteriespeichern und Speicherlösungen hingewiesen. Die bestehende Anlage am ehemaligen Lagerhaus sei keine private Hausanlage, sondern eine gewerblich betriebene Anlage mit Einspeisung über das EEG.

Auf Nachfrage von Ausschussmitglied Schmucker, ob dann jeder die Wallboxen nutzen könne, erklärt der Vorsitzende, dass dies nicht möglich sei. Die Freigabe erfolge ausschließlich über einen NFC-Chip.

Ausschussmitglied Neumaier spricht anschließend den geplanten Standort der Wallboxen an. Dabei wird darauf hingewiesen, dass die Wallboxen nicht unmittelbar an einer Tür angebracht werden sollen, um keine Stolperfallen entstehen zu lassen.

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss stimmt dem Vorhaben unter der Auflage zu, dass der bestehende Einspeisevertrag der Photovoltaikanlage geprüft wird und hierdurch keine rechtlichen oder technischen Probleme entstehen.

Abstimmungsergebnis: 10:1

TOP 5: Sonstiges

Bekanntgaben und Anfragen:

- Der Vorsitzende informiert, dass bei einem Dienstfahrzeug im Juni die TÜV-Prüfung ansteht. Das Fahrzeug weist einen Restwert von rund 4.500 € auf. Für notwendige Reparaturen würden Kosten in Höhe von etwa 2.000 € anfallen. Daher soll das Fahrzeug an ein Autohaus in Freihalden verkauft werden.
- Weiter wird bekanntgegeben, dass bei der Feuerwehr Scheppach am Freitag, den 21.05.2026, um 19:00 Uhr das Leistungsabzeichen stattfindet.
- Der Vorsitzende informiert außerdem, dass entlang der Mindelbrücke nach dem 01.10.2026 Eschen zurückgeschnitten werden sollen, da diese vom Eschentriebsterben betroffen sind.
- Weiterhin bedankt sich der Vorsitzende beim Bauhof für die Unterstützung des Ars Komitees bei Fahnenaktionen und im Rahmen der Wallfahrt.
- Die Einweihung der Mindelbrücke findet am Donnerstag, den 21.05.2026, um 17:30 Uhr statt.
- Außerdem wird mitgeteilt, dass Pegelmessungen nachgerüstet werden sollen. Die hierfür erforderlichen Mittel werden vom Landkreis zur Verfügung gestellt.
- Der Vorsitzende informiert weiter, dass die abgestorbenen Pflanzen im Kreisverkehr Jettingen ersetzt und neu bepflanzt werden.
- Aus dem Ausschuss wird angefragt, ob in der Freihalden Straße im Bereich bergauf Verbesserungen möglich seien. In diesem Zusammenhang wird angeregt, bei einer möglichen Straßensanierung zugleich Kanal- und Wasserleitungen zu überprüfen, da die Straße hierfür ohnehin geöffnet werden müsste. Es wird darauf hingewiesen, dass es sich um eine Kreisstraße handelt.
- Ein Ausschussmitglied weist darauf hin, dass bei den Outlets die Werbemonitore auch sonntags beleuchtet seien. Die Verwaltung wird gebeten, dies zu prüfen.
- Weiter wird nach dem aktuellen Stand bei der Firma Strabag im Bereich Freihalden Bahnhof gefragt.
- Ein Ausschussmitglied erkundigt sich zudem nach einem größeren Doppelstabmattenzaun im Angerweg mit einer Länge von etwa 1,80 Metern und fragt, ob hierfür ein Bebauungsplan bestehe beziehungsweise ob die Ausführung zulässig sei.
- Außerdem wird das Thema Heckenrückschnitte in Freihalden sowie den weiteren Ortsteilen angesprochen, insbesondere im Bereich von Kinderspielplätzen. Es wird gefragt, ab wann beziehungsweise in welchem Umfang Hecken zurückgeschnitten werden müssen.
In diesem Zusammenhang weist ein Ausschussmitglied darauf hin, dass es wenig sinnvoll erscheine, eine etwa 3,5 Meter hohe Hecke lediglich auf 2 Meter zurückzuschneiden, da dadurch die Sichtverhältnisse kaum verbessert würden.
Bauamtsleiter Herr Guckler erläutert hierzu, dass nach der Bayerischen Bauordnung Hecken bis zu einer Höhe von 2 Metern zulässig seien.

Der Vorsitzende beendete den öffentlichen Teil der Sitzung um 19:47 Uhr.

Weng
1. Bürgermeister

Vogg
Protokollführer